

Antrag zu GEMA - Kulturschaffende kleinrahmiger Veranstaltungen entlasten

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Verwertungsgesellschaften den Anspruch auf die Erhebung von Gebühren von Kulturschaffenden kleinrahmiger Veranstaltungen bis zu einer gewissen Personenanzahl mit keinem erheblichen wirtschaftlichen Interesse zu verwehren

Begründung

Gerade im ländlichen Raum ist unsere Kultur erheblich geprägt durch kleine Veranstaltungen. Sei es die kleine Band, die im Gemeindehaus im kleinen Rahmen Musik spielt oder ein Hofbetreiber, der zu einem kleinen Winterkaffee in seinem Dorf einlädt oder die Kirche, die einen Schülerchor bei sich auftreten lässt. Genau solche Veranstaltungen sind insbesondere in weitläufigen Räumen wesentlich um die Gemeinschaft und Nachbarschaft der Leute zu stärken, Vereinsamung entgegen zu wirken und gleichzeitig die Kultur auch im ländlichen Raum zu erhalten.

Doch gerade für Betreiber von derartig wertvollen Veranstaltungen sind die GEMA – Gebühren häufig eine zusätzliche Belastung.

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist eine Verwertungsgemeinschaft, die den Zweck hat die durch Lizenzzahlungen generierten Gewinne an ihre Mitglieder auszuschütten, um diese für ihr künstlerisches Schaffen zu entlohnen. Eine GEMA-Meldung muss dann gemacht werden, wenn entsprechende Musik öffentlich wiedergegeben, aufgeführt oder vervielfältigt wird. Dabei sind die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften in dem „Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften“ (kurz: VGG) geregelt. Dabei ist es nach § 11 VGG der Verwertungsgesellschaft möglich, selbst Regelungen für die Verwendung der Werke zu nicht kommerziellen Zwecken zu schaffen.

Auch Betreiber die keine erheblichen wirtschaftlichen Interessen der Ausrichtung ihrer Veranstaltung haben müssen durch GEMA – Gebühren die Kosten an ihre Besucher weitergeben und haben zu dem noch einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand.

Um die Kultur in der Fläche halten zu können ist es elementar, vor allem die kleinen Kulturschaffenden zu unterstützen. Es wäre es eine effektive Möglichkeit der Förderung die Verwertungsgesellschaften dahingehend zu beschränken, dass sie lediglich von öffentlichen Veranstaltungen ab einer gewissen Größe (zum Beispiel 60 Personen) Gebühren erheben dürfen.